

Rechenschaftsbericht

des Regierungsrates des eidgenössischen Standes

Zug

an den Kantonsrat über das Amtsjahr

2002

Staatskanzlei des Kantons Zug

10. DATENSCHUTZ

Verfasser: Dr. iur. René Huber, Datenschutzbeauftragter

Vorbemerkung

Aus Platzgründen kann an dieser Stelle nur kurz über die Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten (im Folgenden: DSB) berichtet werden. Wer genauer wissen möchte, wie Rechtslage, Praxis und Umfeld des Datenschutzes im Kanton Zug aussehen, sei auf den ausführlichen Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten verwiesen. Er ist im März 2003 erschienen.

Als Informationsquelle steht zudem die Website des Datenschutzbeauftragten zur Verfügung: «www.datenschutz-zug.ch». Der DSB betreut auch einen elektronischen Newsletter («Mailing-Liste»): Aktuelle Informationen aus dem Bereich Datenschutz und Datensicherheit werden an Abonnierte per E-Mail verschickt. Wer sich auf der Website unter der Rubrik «Mailing-Liste» einschreibt, erhält diese Kurz-Informationen automatisch und kostenlos zugestellt – und ist damit bezüglich Datenschutz und Datensicherheit immer auf dem Laufenden (Näheres dazu s. hinten Ziff. 10.3.6).

10.1 Auftrag

Aufgaben und Befugnisse des Datenschutzbeauftragten sind im Datenschutzgesetz (im Folgenden: DSG) umschrieben (§ 19 und § 20 DSG). Es zeigt sich recht häufig, dass die Öffentlichkeit und auch Verwaltungsmitarbeitende nicht immer wissen, «was der DSB genau macht». Es ist deshalb klarzustellen: der DSB ist für die Datenbearbeitung der kantonalen und gemeindlichen Verwaltung zuständig, nicht hingegen für die Datenbearbeitung von Privaten. Für Letzteres ist der Eidg. Datenschutzbeauftragte zuständig.

10.2 Ressourcen

Allgemeines

Im Berichtsjahr betrug das Arbeitspensum des DSB 75%. Hildegard Steiner von der Staatskanzlei betreut das DSB-Sekretariat. Der DSB konnte auch für zusätzliche administrative Unterstützung auf die Staatskanzlei zurückgreifen. Der Stellvertreter des DSB ist Landschreiber Dr. Tino Jorio.

Register der Datensammlungen

Das Projekt «Register der Datensammlungen» wurde wie bis anhin von Rechtsanwältin Dr. iur. Yvonne Artho betreut (befristetes 20%-Pensum).

Allgemeiner Teil

Während ihres Mutterschaftsurlaubes übernahm Fürsprecherin Christine Andres die Stellvertretung. Ein Teilnehmer des «Programms zur vorübergehenden Beschäftigung/PvB» des «Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen/VAM» erledigte administrative Arbeiten (ohne Kostenfolge für Staatskanzlei bzw. DSB).

Datensicherheit

Der DSB ist auch für den Bereich der Datensicherheit zuständig, bildet diese doch die Grundlage jeglichen Datenschutzes. Der DSB als Jurist verfügt jedoch bloss über rudimentäre technische Kenntnisse. Es ist deshalb zwingend erforderlich, dass bei der Datenschutzstelle eine Informatik-Sicherheitsperson angestellt wird. In diesem Jahr konnte diesbezüglich noch keine Verbesserung erzielt werden.

Dies ist sehr bedenklich, arbeiten doch weit über 1000 Mitarbeitende mit hundertern von verschiedenen Anwendungen auf den kantonalen IT-Infrastrukturen – und dies muss auf rechtmässige und sichere Weise geschehen.

10.3 Schwerpunkte

10.3.1 Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Neben vielen anderen Gelegenheiten einer guten Zusammenarbeit mit der Verwaltung: Der DSB führte mit den Regierungsmitgliedern Brigitte Profos/DI, Hans-Beat Uttinger/BD und Joachim Eder/GD je ein Gespräch, um über die DSB-Dienstleistungen zu informieren sowie pendente Geschäfte und geplante Gesetzesvorlagen zu besprechen. Aus Sicht des DSB haben sich diese Grundsatgespräche als äusserst sinnvoll und effizient erwiesen.

10.3.2 Rechtsgrundlagen

Verordnung zur Nutzung von E-Mail und Internet

Es galt, verbindlich festzulegen, wie die Verwaltungsmitarbeitenden mit Internet und E-Mail umzugehen haben. Diesbezüglich war bis anhin nur ein Merkblatt des kantonalen Informationstechnik-Leistungszentrums/ITL aus dem Jahre 1998 vorhanden. Eine Arbeitsgruppe, in der auch der DSB vertreten war, legte einen Entwurf zu einer diesbezüglichen Verordnung vor. Der Regierungsrat verabschiedete die Verordnung am 17. Dezember. Folgendes ist geregelt:

- Personendaten und vertrauliche Sachdaten dürfen per E-Mail via Internet nur verschlüsselt übertragen werden.
- Das Passwort ist persönlich und darf grundsätzlich niemandem bekannt gegeben werden.

Allgemeiner Teil

- Bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz ist der PC durch Passwortschutz vor Zugriffen zu sichern.
- E-Mail und Internet dürfen während der Arbeitszeit in einem «zeitlich geringfügigen» Umfang zu privaten Zwecken genutzt werden.
- Bei der Internet-Nutzung wird der Aufruf jedes einzelnen Dokuments protokolliert.
- Eine personenbezogene Auswertung von Protokollierungen ist grundsätzlich nur nach vorgängiger Orientierung der betroffenen Person zulässig.
- Bei konkretem Verdacht auf strafbare Handlungen im vorliegenden Bereich muss Strafanzeige erstattet werden.

Hilfsmittel zum Datenschutz: Leitfaden und Reglemente

Beim Datenschutzgesetz handelt es sich um einen sehr abstrakten und komplexen, nicht auf Anhieb verständlichen Erlass. Aus der Sicht des DSB ist es deshalb sehr zu begrüssen, wenn bereichsspezifische, gut verständliche und kurz gefasste Handlungsanweisungen zur Verfügung gestellt werden. Der DSB hat mitgeholfen, den Leitfaden «Datenschutz in der Schule» sowie das «Datenschutzreglement für die Psychiatrische Klinik Oberwil/PKO» zu erarbeiten.

10.3.3 Datensicherheit

Datensicherheitsverordnung

Das Kerngeschäft der Verwaltung ist die Bearbeitung von Daten der Bevölkerung. Darunter befinden sich sehr viele sehr sensible Daten. Aufgrund des Datenschutzgesetzes muss die Verwaltung ihre besondere Verantwortung wahrnehmen und die Datensicherheit gemäss dem aktuellen Stand der Technik garantieren.

Das Datenschutzgesetz verpflichtet den Regierungsrat denn auch ausdrücklich, bis im Dezember 2001 Vorschriften über Datensicherheit zu erlassen. Warum Ende 2001 dieser Auftrag noch nicht erfüllt war sowie weitere Hintergrundinformation in dieser Angelegenheit können Sie dem letztjährigen ausführlichen DSB-Tätigkeitsbericht entnehmen (s. DSB-TB 2001 S. 5 f.).

Hier die Fortschritte im Berichtsjahr: Im Wesentlichen geschah diesbezüglich – nichts. Somit wurde auch dem Beschluss der Regierung vom 18. Dezember 2001, wonach dem Regierungsrat bis zum Sommer eine Vorlage zu präsentieren sei, nicht nachgekommen.

Fachgruppe Informatiksicherheit

Die im Herbst 2000 eingesetzte Fachgruppe Informatik-Security (FD/Leitung, ITL, Obergericht und DSB) hat die Aufgabe, das Thema Informatiksicherheit bezüglich der kantonalen Informatik kontinuierlich zu begleiten. Die

Allgemeiner Teil

Leitung der Fachgruppe hat im Berichtsjahr zu keinen Sitzungen eingeladen – obwohl noch ein ganzer Strauss Pendenzen zu erledigen wäre.

Verschlüsselung des E-Mail-Verkehrs (via Internet)

Der Regierungsrat hat bereits am 23. Mai 2000 den zuständigen Stellen den Auftrag erteilt, die Planung zur Chiffrierung von externen E-Mails «unverzüglich aufzunehmen». Dieser Regierungsratsbeschluss ist bei den verantwortlichen Stellen ohne jedes Echo geblieben – im Berichtsjahr wurden keinerlei Anstalten zur entsprechenden Umsetzung getroffen.

Da die Verwaltungsmitarbeitenden somit nach wie vor keine Möglichkeit haben, sichere E-Mails zu versenden, dürfen sie keine Personendaten und keine vertraulichen Sachdaten via Internet-E-Mail verschicken.

Einzelne Verwaltungsstellen, die dringend auf einen sicheren Datenaustausch via Internet-E-Mail angewiesen sind, sind dazu übergegangen, nach punktuellen, individuellen Lösungen zu suchen (Näheres zu einem gelungenen Beispiel finden Sie im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2002 auf S. 14).

10.3.4 Auskunft und Beratung

Eine zentrale Aufgabe des DSB ist die Auskunftserteilung und Beratung Privater und kantonaler sowie gemeindlicher Verwaltungen. Hier kann aus Platzgründen nicht näher auf die diesbezügliche Praxis eingegangen werden. Ein Querschnitt durch die Beratungstätigkeit findet sich hingegen im ausführlichen Tätigkeitsbericht (S. 8–21). Es lohnt sich, einen Blick in die Präsentation der 37 Fälle zu werfen. Dieser Bericht ist übrigens auch auf der DSB-Website publiziert.

10.3.5 Register der Datensammlungen

Allgemeines

Das Datenschutzgesetz schreibt vor, dass die kantonale und die gemeindlichen Verwaltungen bis Ende Jahr ein Register grundsätzlich aller durch sie geführten Datensammlungen zu erstellen haben. Das Register soll der Bevölkerung aufzeigen, welche Personendaten bei welcher Verwaltungsstelle bearbeitet werden. Mit Hilfe der Angaben in diesem Verzeichnis kann jedermann entscheiden, ob man bei einer Verwaltungsstelle Auskunft über die eigenen Daten verlangen möchte. Das Register selber enthält indessen keine Angaben über Personen, sondern lediglich generelle Informationen über die jeweilige Datensammlung.

Darüber hinaus dient das Register der Datensammlungen aber auch den Verwaltungsstellen selber, verschafft es doch eine Übersicht über die bei ihnen bearbeiteten Personendaten und über die Datenflüsse zwischen verschiedenen Orga-

Allgemeiner Teil

nen. Die erstmalige Erstellung des Registers bietet Gelegenheit zu prüfen, ob die vorhandenen Datensammlungen zu Recht geführt werden, inhaltlich in Ordnung und sachlich überhaupt notwendig sind. Das Register der Datensammlungen wird im Internet zugänglich sein.

Fortschritte im Berichtsjahr

Für die kantonalen Direktionen, die Einwohner- und die Bürgergemeinden wurden Informations- und Schulungsveranstaltungen durchgeführt. Einerseits wurde über die datenschutzrechtlichen Grundlagen informiert, andererseits wurden Anleitungen zum Ausfüllen der Erfassungsformulare für die Registereinträge gegeben. Als Hilfsmittel wurde den Verwaltungsstellen ein Leitfaden zum Erstellen des Registers der Datensammlungen abgegeben. Analog zu den Einwohnergemeinden wurden auch für die Bürger- und die Korporationsgemeinden «Musterdatensammlungen», die als Vorlagen dienen sollten, ausgearbeitet. Mit einer Vertretung der katholischen Kirchgemeinden fand ein Informationsaustausch statt, der es ihnen gestattete, die Datensammlungen für ihre Gemeinden selbständig zu erstellen.

Stand des Projektes – 818 Datensammlungen erfasst

Der Rücklauf der ausgefüllten Erfassungsformulare verzögerte sich bei verschiedenen Verwaltungen. Ein nicht unbeachtlicher Teil der Formulare war Ende Jahr noch ausstehend. Die Übertragung der Erfassungsformulare ins Internet durch die Projektleitung erwies sich als zeitintensiv. Bereits im Herbst zeichnete sich deshalb ab, dass das ursprünglich angestrebte Ziel, das Register Ende Jahr auf dem Internet zu publizieren, nicht machbar war. Bis Ende 2002 wurden 818 Datensammlungen erfasst (kantonale Verwaltung und sieben Einwohnergemeinden).

Ausblick

Es ist geplant, bis im Frühling 2003 das Register der Datensammlungen der Einwohnergemeinden mit deren Unterstützung zu bereinigen und ins Internet zu stellen. Als Nächstes sollte – nach den nötigen Bereinigungen – das Register der Datensammlungen der kantonalen Verwaltung aufgeschaltet werden können. Bezüglich Bürger-, Korporations- und Kirchgemeinden sind die Rückmeldungen teilweise noch ausstehend.

Spätestens Ende 2003 wird das Zuger Register der Datensammlungen vollständig auf dem Internet zur Verfügung stehen.

Allgemeiner Teil

10.3.6 Öffentlichkeitsarbeit

Medienarbeit

Das Thema Datenschutz war verschiedentlich, naheliegenderweise meist aus aktuellem Anlass in den Medien. Die Zuger Printmedien sowie Radiostationen berichteten u. a. über den DSB-Internetauftritt, die DSB-Mailing-Liste, die Veröffentlichung des DSB-Tätigkeitsberichts 2001 und insbesondere über die Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten in Zug. Auch deutsche Zeitschriften gingen auf Aktivitäten des Zuger DSB ein.

Erfreulicherweise bestand kein Anlass, über gravierende datenschutzrechtliche Vorfälle oder gar Skandale zu berichten.

Internet

Die Website des DSB steht unter «www.datenschutz-zug.ch» zur Verfügung. Der Inhalt wird etwa alle zwei Wochen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Besucherstatistik: Eine konservative und zurückhaltende Analyse der statistischen Angaben hat ergeben, dass täglich durchschnittlich etwa 30 einzelne Personen aus der Schweiz die DSB-Website während durchschnittlich etwa fünf Minuten besuchen.

Auf der DSB-Website stehen einige wichtige Dokumente zum Herunterladen zur Verfügung – hier die ersten sechs Plätze der Hitparade:

- 3 343 Tätigkeitsbericht 2000
- 2 099 Tätigkeitsbericht 2001
- 1 069 Tätigkeitsbericht 1999
- 868 Information des eidg. DSB «Internetüberwachung am Arbeitsplatz»
- 712 Botschaft zum Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 23. März 1988
- 427 Tätigkeitsbericht des DSB im «Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des eidgenössischen Standes Zug an den Kantonsrat über das Amtsjahr 2000»

Fazit: Das DSB-Informationsangebot im Internet wird von interessierten Kreisen recht häufig zu Rate gezogen, wobei auch eine stattliche Anzahl Dokumente auf diesem Weg bezogen werden. Dadurch reduziert sich die Arbeitsbelastung des DSB. Das Angebot des DSB im Internet stellt somit eine nützliche, kostenlose und effiziente Dienstleistung dar.

DSB-Mailing-Liste

Seit Juni 2000 sieht das Konzept des Internet-Auftritts wie folgt aus: Die grundlegenden Informationen werden auf der Website veröffentlicht. Alle aktuellen Informationen aus den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit wer-

den hingegen per E-Mail in der Form von Kurzhinweisen (versehen mit Links auf Fundstellen, wo sich ausführliche Informationen finden) verschickt. Diese Dienstleistung kann auf einfachste Weise in Anspruch genommen werden. Es genügt, wenn man auf der entsprechenden Seite der DSB-Website seine eigene E-Mail-Adresse bekannt gibt.

Wer sich in der Mailing-Liste eingeschrieben hat, wird automatisch mit Kurzinformationen beliefert (zwischen einer und fünf Mitteilungen pro Woche) und ist damit immer auf dem Laufenden. Sämtliche verschickten Nachrichten werden zudem in einer Datenbank gespeichert. Soweit sinnvoll, sind dort zusätzliche Dokumente abgelegt, insbesondere Beiträge aus der «Neuen Zürcher Zeitung».

Die Datenbank ist via Website auch für nicht eingeschriebene Personen zugänglich. Besonders erwähnenswert ist eine sehr wirkungsvolle Suchmaschine, die auch die meisten archivierten PDF-Dokumente erfasst.

Diese Dienstleistung stösst allgemein auf ein gutes Echo: Ohne besondere Werbeanstrengungen haben sich im Berichtsjahr neu über 160 Abonnierte eingeschrieben. Es wurden rund 100 Kurz-Mitteilungen verschickt. Das Archiv wird täglich von rund 20 Personen besucht. Dabei werden durchschnittlich etwa sieben Seiten konsultiert und täglich rund zehn PDF-Dokumente aus dem Archiv heruntergeladen.

Tätigkeitsbericht 2001

Um insbesondere die Verwaltungsmitarbeitenden für das Thema Datenschutz/Datensicherheit zu sensibilisieren, wurde auch im Berichtsjahr ein ausführlicher Tätigkeitsbericht verfasst. Dieser wurde im März mit der Personalzeitschrift an sämtliche kantonalen Mitarbeitenden, an die Gemeinden sowie an weitere interessierte Stellen verschickt. Die Auflage betrug 3000 Exemplare. Wer diese Publikation zu Rate ziehen möchte, kann sie beim DSB kostenlos bestellen (die Jahrgänge 1999–2002 sind lieferbar) oder sich auf der DSB-Website eine layoutgetreue Kopie ausdrucken.

Der Tätigkeitsbericht ist ein wichtiges Instrument, die Themen Datenschutz und Datensicherheit einem breiten Publikum praxisorientiert und gut verständlich vorzustellen.

Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug/GVP

GVP ist die juristische Plattform, die einem recht breiten Fachpublikum einen Einblick in die Rechtsprechung der Zuger Gerichte und der Verwaltung ermöglicht. Der DSB hat in GVP 2001 einen Beitrag verfasst (S. 239–254), der acht exemplarische Fälle aus der Praxis des Datenschutzbeauftragten für ein juristisch interessiertes Fachpublikum genauer ausleuchtet.

Allgemeiner Teil

10.3.7 Gesetzgebungsprojekte

Im Rahmen verschiedener Gesetzgebungsvorhaben hat der DSB mitgearbeitet oder Stellung bezogen. Zum Teil eher punktuell, zum Teil in grösserem Ausmass. Grundsätzlich ist die Arbeit im Rahmen der Gesetzgebung sehr wichtig. Dadurch können die datenschutzrechtlichen Anliegen rechtzeitig eingebracht und spätere Datenschutz-Konflikte verhindert werden.

Archivgesetz

Das Zuger Archivwesen wird zur Zeit in einer Verordnung aus dem Jahre 1982 nur sehr lückenhaft geregelt. Es besteht Handlungsbedarf, rechtlich sauber zu definieren, was mit den Daten zu geschehen hat, die von der Verwaltung nicht mehr benötigt werden. Der Regierungsrat hat deshalb am 28. März 2000 die Staatskanzlei beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Der DSB hat den Gesetzgebungsprozess von Anfang an begleitet. Es wurde eine Arbeitsgruppe der Staatskanzlei gebildet, die einen Gesetzesentwurf erarbeitete. Eine ganze Reihe weiterer gesetzgeberischer Hürden konnten im Berichtsjahr überwunden werden, sodass das Geschäft im Januar 2003 an den Kantonsrat geht. Was die gegensätzlichen Interessen betrifft – Schutz der Privatsphäre hier, Forderung nach Zugangsvereinfachung für Forschung und Medien dort –, konnte ein für alle Beteiligten akzeptabler Kompromiss gefunden werden. Den Gesetzesentwurf und den erläuternden Bericht dazu finden Sie auf der DSB-Website.

Polizeigesetz

Es ist eine Totalrevision des Zuger Polizeigesetzes geplant. Erste interne Vorarbeiten sind von der Sicherheitsdirektion in Angriff genommen worden. Dieses Gesetzesprojekt hat einen sehr engen datenschutzrechtlichen Zusammenhang. Der DSB wurde deshalb von der Arbeitsgruppe von Anfang an bei der Behandlung entsprechender Bestimmungen beigezogen. Ende Jahr befanden sich die Vorarbeiten noch im Fluss, ein offizieller Entwurf liegt noch nicht vor. Im nächsten DSB-Tätigkeitsbericht wird darauf zurückzukommen sein.

Weisung über die Nutzung des Telefons am Arbeitsplatz

Darf der Vorgesetzte wissen, mit wem, wie lange und wann seine Mitarbeitenden Telefongespräche führen? Diese und weitere Fragen rund um das Telefonieren sind in der kantonalen Verwaltung ungelöst.

(Hintergrund: Bekanntlich ist die moderne Technologie auch am Telefon nicht spurlos vorbeigegangen. So erstaunt es denn nicht, dass die kantonale Telefonie heutzutage PC-mässig betrieben wird. Sämtliche «Randdaten» – von welchem Apparat wurde gewählt? Welche Nummer wurde angewählt? Zeitpunkt und Datum? Dauer des Gesprächs? Gebührenhöhe? – fallen EDV-mässig an, werden gespeichert, ausgewertet und können weitergegeben werden.)

Allgemeiner Teil

Der DSB stiess beim Vorsteher der Baudirektion, die die kantonale Telefonie betreibt, mit dem Vorschlag auf Erlass einer entsprechenden Weisung auf offene Ohren. Da es in erster Linie um Aspekte des Personalrechts und des Persönlichkeitsschutzes, weniger um solche der Technik geht, wurde unter Leitung des Personalamtes eine Arbeitsgruppe gebildet, die im Herbst einen ausformulierten Vorschlag des DSB zu einem Weisungsentwurf erarbeitete. Die wichtigsten Punkte des Entwurfs:

- In einem zurückhaltenden Ausmass ist privates Telefonieren erlaubt.
- Telefongespräche dürfen weder abgehört noch aufgezeichnet werden.
- Die Randdaten einzelner Gespräche werden nach einem Monat gelöscht.
- Vorgesetzte erhalten grundsätzlich keine Einsicht in die Telefondaten (Ausnahme: Summe der Monatsgebühren).
- Bei Verdacht auf Missbrauch können Randdaten nach vorgängiger Information des Betroffenen ausgewertet werden.

Voraussichtlich Anfang 2003 wird dieser Weisungs-Entwurf dem Regierungsrat vorgelegt.

Vernehmlassungen/Mitberichte

Im Berichtsjahr hat der DSB zu folgenden Vorlagen Stellung genommen:

Bundesrecht

- Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition
- Änderung des Fernmeldegesetzes
- Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige
- Verordnung über das automatisierte Fahrzeug- und Fahrzeughalterregister.

Kantonales Recht

- Verordnung über den Betrieb des automatisierten Strafregisters
- Einführungsgesetz zum Entsendegesetz
- Verordnung über die amtliche Schätzung
- Entwurf zu einer Informatik-Strategie.

10.3.8 Zusammenarbeit der schweizerischen Datenschutzbeauftragten

Allgemeines

Seit Anfang 2000 sind die Datenschutzbeauftragten von 25 Kantonen gemeinsam mit dem Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten/EDSB im Verein «DSB+CPD.CH» zusammengeschlossen. Dadurch werden die vorhandenen Ressourcen besser genützt: gemeinsames Auftreten gegenüber den Medien, Verfassen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen, Organisation von Weiter-

Allgemeiner Teil

bildungsveranstaltungen, Informationsaustausch usw. Ein Teil dieser Arbeit wird von Arbeitsgruppen geleistet.

Das Fürstentum Liechtenstein war mit der Schaffung der Datenschutzstelle befasst und erkundigte sich im Rahmen dieser Arbeiten nach den bisherigen Erfahrungen der Zuger Datenschutzstelle. Ein vertiefter Erfahrungsaustausch fand im Übrigen mit dem Kollegen des Kantons Graubünden sowie demjenigen des Kantons Luzern statt.

Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten in Zug

Einmal jährlich findet eine Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten statt. Dabei geht es um Weiterbildung und die Schaffung einer gemeinsamen Diskussionsplattform. Der Schreibende war zuständig für Konzeption, Organisation und Leitung der Konferenz des laufenden Jahres. Sie fand am 22. November im Rathaus in Zug statt. Vertreten waren 22 Kantone, der EDSB sowie die Städte Zürich und Dietikon. Zu den Themen:

Eidgenössischer Personenidentifikator

Der Bund plant die Einführung eines eidgenössischen Personenidentifikators, somit eine einheitliche Durchnummerierung der schweizerischen Bevölkerung. Für die Zuweisung einer solchen Nummer spricht eine effiziente Verwaltungsführung. Die Diskussion zwischen den Vertretern des Bundesamtes für Statistik sowie des Bundesamtes für Justiz und den DSB zeigte jedoch, dass die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger massiv tangiert würde, könnten doch Informationen aus den verschiedensten Verwaltungsbereichen miteinander verknüpft und ausgewertet werden. Zudem steigt die Gefahr von Missbräuchen. Aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre verbietet beispielsweise die portugiesische Verfassung eine solche einheitliche Durchnummerierung des Volkes ausdrücklich. Der EDSB, Hanspeter Thür, stellte klar, dass ein eidgenössischer Personenidentifikator nicht ohne breite demokratische Diskussion eingeführt werden kann.

Biometrische Verfahren zur Gesichtserkennung

Der Geschäftsführer des deutschen Software-Entwicklers ZN-Vision Technologies AG aus Bochum, Marcel Yon, erläuterte die Verfahren zur automatisierten Gesichtserkennung. Ähnliche Verfahren anderer Hersteller kommen übrigens im Flughafen Kloten zur Überprüfung von Einreisenden zum Einsatz. Es zeigte sich, dass es möglich ist, solche Techniken datenschutzfreundlich auszugestalten, indem die Software erlaubt, aufgezeichnete Gesichter (vorerst) unkenntlich zu machen – eine Entschlüsselung könnte auf richterliche bzw. untersuchungsrichterliche Anordnung erfolgen.

Allgemeiner Teil

Sicherheit und Privacy – wo stehen wir heute?

Der Landammann und Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster verneinte in seinem Referat, dass der Gesetzgeber der Polizei zusätzliche Instrumente zur Überwachung geben müsse. Das Ausschöpfen der vorhandenen Instrumente genüge. Eine flächendeckende Informationsbeschaffung, wie sie nun die Regierung Bushs in den USA anstrebe, sei klar abzulehnen. «Ein liberaler Staat kann nur um den Preis seiner eigenen Seele seinen Bewohnerinnen und Bewohnern die totale Sicherheit versprechen.» Da wir in einer Risiko-Gesellschaft leben, liessen sich Risiken heute nie ganz ausschliessen.

«Arbeitsgruppe innere Sicherheit/AGIS»

Der Schreibende leitet seit Sommer 2000 die «Arbeitsgruppe innere Sicherheit/AGIS» (Zusammensetzung: ZG/Leitung, BL, LU, SO, ZH und Eidg. DSB). An fünf halbtägigen Sitzungen – und mit einiger Vorbereitungsarbeit – hat die Arbeitsgruppe folgende Themen bearbeitet:

- Umgang mit gewaltbereiter/gefährlicher Verwaltungskundschaft: Erhebung der Situation in den Kantonen; diesbezüglich Zusammenarbeit mit der «Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren/KKJPD», insbesondere der Gruppe in der Romandie; erste Vorbereitungsarbeiten für einen Workshop, der am 22. Mai 2003 stattfinden wird;
- Videoüberwachung auf Nationalstrassen;
- Informationsaustausch zu Schengen, Europol und USIS;
- Internet-Auftritt von AGIS im Rahmen der Website von «DSB+CPD.CH».

Kooperation mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich

Seit Dezember 2000 ist der Schreibende vom Gemeinderat der Stadt Zürich gewählter Stellvertreter des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich. Es handelt sich dabei um ein Nebenamt, das im Berichtsjahr etwa einem 2%-Pensum entsprach. Durch diese Zusammenarbeit ergeben sich wertvolle Synergien für die Datenschutzstelle im Kanton Zug.

(Hinweis: Der DSB mit seinem 75%-Pensum übt diese Tätigkeit in der verbleibenden Arbeitszeit aus.)

10.3.9 Weiterbildung

Weiterbildungsangebot des Datenschutzbeauftragten Datenschutz-Kurs

Auf Wunsch der Gemeinde Hünenberg führte der DSB für die gesamte Gemeindeverwaltung einen halbtägigen Datenschutz-Kurs durch.

Allgemeiner Teil

DSB-Vortragstätigkeit

Es gab zahlreiche Gelegenheiten, im Rahmen von Referaten, Kurz-Präsentationen oder Sitzungen über datenschutzrechtliche Anliegen zu informieren. Diese Veranstaltungen sind sehr nützlich, ermöglichen sie doch die direkte gegenseitige Information, vertiefte Diskussionen und nicht zuletzt – eine kritische Auseinandersetzung.

Der Schreibende wurde eingeladen, an einer vom Europarat organisierten internationalen Konferenz in Madrid kurz Rechtslage und Struktur der Zuger Datenschutzstelle zu präsentieren (Näheres dazu hinten).

Eigene Weiterbildung

Allgemeines

Der DSB ist als Jurist in einem sehr technikbezogenen Bereich tätig. Es ist für ihn deshalb wichtig, sich diesbezüglich zu informieren. Als Mitglied der «Fachgruppe Security» der «Schweizer Informatiker Gesellschaft/SI» liegt es nahe, das entsprechende Weiterbildungsangebot zu nützen. Daneben besuchte er Veranstaltungen verschiedener Anbieter zu den Themen IT-Security, «Good Priv@cy», Public Key Infrastructure/PKI sowie auch das Zürcher «Symposium on Privacy and Security».

Internationale Konferenzen

Der DSB ist darauf angewiesen, im Bild zu sein, was im Bereich Datenschutz und Datensicherheit andernorts läuft. Dazu dienen die Kontakte zu den entsprechenden Stellen anderer Kantone sowie insbesondere auch zum Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten. Diese Zusammenarbeit ist sehr wertvoll. Der schweizerische Kontext genügt jedoch nicht, spielt doch die Schweiz im Datenschutz nicht in der ersten Liga mit. Wichtig ist deshalb, was in Europa, aber auch weltweit passiert. Um einen vertieften Einblick in das aktuelle Geschehen zu erhalten, bieten internationale Treffen ideale Möglichkeiten. Was liegt in der Luft – welche Themen kommen durch internationale Vorgaben bald auch auf die Schweiz zu? Wie können wir uns vorbereiten? Wie machen es die anderen? Was hat sich bereits bewährt, was nicht?

Da weltweit ähnliche Fragestellungen diskutiert und auch ähnliche Lösungen gefunden werden, kann hier auch der Kanton Zug ganz direkt vom international vorhandenen Know-how profitieren. Der Datenschutz in Zug unterscheidet sich nämlich im Grundsätzlichen nur geringfügig von demjenigen Irlands oder Deutschlands.

Konferenz der europäischen Datenschutzbeauftragten

Diese Konferenz fand am 25./26. April in Bonn statt. Es haben rund 90 Personen teilgenommen, die Datenschutzstellen aus 21 europäischen Staaten, die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Europarat ver-

treten haben. Die behandelten Themen sind im ausführlichen Tätigkeitsbericht aufgeführt.

24. Internationale Konferenz der Datenschutzbeauftragten

Vom 9. bis zum 11. September fand in Cardiff/Wales das weltweite Treffen der Datenschutzbeauftragten statt.

Die internationale Konferenz besteht jeweils aus einem öffentlich zugänglichen und einem «geschlossenen» Teil. An den früheren Konferenzen wurden Standards und Zulassungsverfahren für die Teilnahme am nicht-öffentlichen Konferenztag beschlossen. Dem im Sommer erstmals durchgeführten Akkreditierungsverfahren unterzog sich auch die Zuger Datenschutzstelle. Da dieses erfolgreich abgelaufen war, konnte der Zuger DSB deshalb in Cardiff auch am «geschlossenen» Teil der Konferenz teilnehmen. Teilgenommen haben 110 Vertreterinnen und Vertreter von Datenschutzstellen aus rund 40 Ländern sowie zudem über 150 Personen aus den Bereichen Wirtschaft, Anwaltschaft und Wissenschaft. Welche Themen behandelt wurden, können Sie dem ausführlichen Tätigkeitsbericht entnehmen (S. 27).

Datenschutzkonferenz des Europarates

Der Europarat führte zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten Spaniens am 12./13. Dezember in Madrid die Konferenz zum Thema «Herausforderungen und Probleme von neu eingesetzten Datenschutzstellen» durch. Die Tagung richtete sich in erster Linie an die osteuropäischen Staaten, die aufgrund der EU-Erweiterung (Beitritt 2004) nun ebenfalls die entsprechenden Datenschutz-Institutionen einrichten werden. Ziel war es, diesen Staaten Modelle, Möglichkeiten und Impulse für eine effiziente Umsetzung der Datenschutzgrundsätze von EU und Europarat aufzuzeigen.

Teilgenommen haben rund 90 Vertreterinnen und Vertreter aus 25 Ländern, des Europarates, der Europäischen Kommission sowie der OECD.

Der Schreibende wurde vom Europarat eingeladen, an der Paneldiskussion zum Thema «Contribution of the Sub-State Data Protection Authorities to the Effective Protection of Data Protection Principles» teilzunehmen und im Rahmen einer Präsentation dem Plenum Rechtslage, Struktur und Organisation der Zuger Datenschutzstelle zu skizzieren.

Da weltweit die meisten Staaten ausschliesslich zentrale nationale Datenschutzstellen eingesetzt haben, stiess das Modell der regional verankerten Datenschutzstellen, wie sie neben der Schweiz auch Deutschland, Kanada und teilweise Spanien kennen, bei den Teilnehmenden auf Interesse.

(Hinweis: An diesen drei Konferenzen nahm der DSB in seiner Freizeit teil; für sämtliche Kosten und Spesen kam er selber auf.)

Allgemeiner Teil

10.4 Ein wenig Statistik

Was hat der Datenschutzbeauftragte eigentlich gearbeitet? Statistische Angaben wie Anzahl der Anfragen, der geführten Telefongespräche, der verfassten Stellungnahmen usw. sind nicht sehr sinnvoll, da nur beschränkt aussagekräftig. Der Arbeitsaufwand für ein einzelnes Geschäft kann je nach Komplexität zwischen 20 Minuten und 20 Stunden betragen. Im Folgenden deshalb eine Aufstellung der aufgewendeten Arbeitszeit nach thematischen Schwerpunkten:

Bereich	2002*	(2001)	Anmerkungen
Beratung/Auskunft/Information	40%	(49%)	aufgeteilt nach: kantonale Verwaltung 31% (40%) Gemeinden 4% (5%) Private 5% (4%)
Ausbildungsangebote	3%	(4%)	Für kantonale und gemeindliche Verwaltungen (DSB-Kurs; Referate, Präsentationen usw.)
Betreuung grösserer Projekte	13%	(21%)	Register Datensammlungen, Projektberatungen, Verfassen Tätigkeitsbericht 2001, Rechenschaftsbericht, Beitrag GVP
Begleitung Datenschutzgesetz	1%	(1%)	Verfassen von Merkblättern usw.
Öffentlichkeitsarbeit	11%	(8%)	Internet-Auftritt, Medienarbeit, Mailing-Liste
Zusammenarbeit mit Eidg. DSB und kant. DSB	14%	(5%)	Konzeption und Organisation der «9. Schweizerischen Konferenz der Datenschutzbeauftragten» in Zug; Leitung der Arbeitsgruppe innere Sicherheit
Weiterbildung	4%	(1%)	Tagungen zu IT-Security, Public Key Infrastructure/PKI usw.
Diverses	14%	(11%)	Korrespondenz, Rechnungswesen, Betreuung EDV-Infrastruktur, Bibliothek, Besprechungen – soweit nicht direkt einzelnen Projekten zuweisbar
total	100%	(100%)	

* In % der Arbeitszeit (Pensum 75%)

P.S.

Der Datenschutzbeauftragte führt eine Mailing-Liste (s. dazu vorne Ziff. 10.3.6). Wer sich mit seiner E-Mail-Adresse einschreibt, erhält per E-Mail regelmässig automatisch Kurzinformationen über Aktuelles aus den Bereichen Datenschutz/Datensicherheit. Sämtliche bereits verschickten Informationen sind übrigens in einer Datenbank abgelegt und mit einer Volltextsuche erschlossen.

Schreiben Sie sich ein (Rubrik «Mailing-Liste») – dann sind Sie bezüglich Datenschutz immer auf dem Laufenden. Übrigens: auch die Abmeldung ist jederzeit möglich.

Anmeldung unter: **«www.datenschutz-zug.ch»**